

Verträge ökonomischer und politischer Zusammenarbeit waren Ausdruck der neuen Beziehungen, die sich zwischen den sozialistischen Staaten auf der Grundlage des —▶ *proletarischen Internationalismus* herausbildeten. In den 50er Jahren vollzog sich eine rasche Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in den einzelnen Ländern. Ihre Zusammenarbeit umfaßte vor allem die Erweiterung des Handels mit der UdSSR, den Übergang zur langfristigen Planung der Volkswirtschaften und den gemeinsamen Kampf gegen ökonomischen und politischen Druck des Imperialismus. Im Januar 1949 erfolgte die Gründung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, 1955 wurde der Warschauer Vertrag abgeschlossen. Die dritte Hauptetappe setzte mit den 60er Jahren ein. Sie ist durch große Erfolge der UdSSR bei der Vervollkommnung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und bei der Schaffung der materiell-technischen Basis des Kommunismus sowie den Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in anderen Bruderländern gekennzeichnet. Die Formen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten wurden vervollkommenet, ihre internationale Rolle erhöhte sich. Der neue Inhalt der Beziehungen zwischen souveränen sozialistischen Staaten findet seinen konkreten Ausdruck vor allem in der sozialistischen Staatengemeinschaft. Diese umfaßt die Staaten, die fest mit der Sowjetunion verbunden sind und die ihre Zusammenarbeit im Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe bzw. im Warschauer Vertrag auf immer vielfältigere Art und Weise multilateral organisieren und koordinieren. In der gegenwärtigen Etappe lösen die Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft zahlreiche gemeinsame Aufgaben, die sich aus den Erfordernissen der Gestaltung der ent-

wickelten sozialistischen Gesellschaft und dem Aufbau der Grundlagen des Kommunismus ergeben, u. a. bei der Realisierung der Hauptaufgabe in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Koordinierung der gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik und der Verwirklichung, der —▶ *sozialistischen ökonomischen Integration*. In der sozialistischen Staatengemeinschaft werden die objektiven Gesetzmäßigkeiten der sozialistischen Entwicklung und grundlegend neue Beziehungen zwischen Völkern und Staaten zielgerichtet durchgesetzt. Es sind Beziehungen völliger Gleichberechtigung, allseitiger kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe sowie brüderlicher Solidarität zum Wohle der Völker auf der Grundlage des sozialistischen Internationalismus. Das erfordert, daß jedes sozialistische Land seine Entscheidungen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Interessen der sozialistischen Länder, der Festigung der Einheit, Freundschaft und Zusammenarbeit trifft. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit und die Abstimmung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sind ein komplexer und vielseitiger Prozeß, der sich auf der Grundlage des Zusammenwirkens der —*• *marxistisch-leninistischen Parteien* vollzieht. »Zu allen großen Problemen der sozialökonomischen Entwicklung und der internationalen Politik haben wir die prinzipielle Einheit der Ansichten gefestigt. Das ist das Ergebnis des ständigen Zusammenwirkens der kommunistischen Bruderparteien, das ist unsere gemeinsame Errungenschaft.« (Breshnew, XXVI. Parteitag, S. 9) Die Zugehörigkeit zur sozialistischen Staatengemeinschaft wurde in den Verfassungen vieler Länder verankert. Die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft verfügen mit dem Warschauer Vertrag und dem